

## *Aus dem Geschworenengericht*

---

### 7 Jahre für Tötung in der Gefängniszelle

#### *In Notwehr massiv überreagiert*

yr. Weil er in einer Notwehrsituation völlig unverhältnismässig reagiert habe, hat das Geschworenengericht am Mittwoch einen 29-jährigen Albaner wegen eventualvorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren verurteilt. Der Angeklagte hatte im Oktober 2006 bei einer Prügelei in einer Gefängniszelle der Strafanstalt Pöschwies einem anderen Albaner tödliche Verletzungen zugefügt.

Der tödliche Streit hatte sich in einer doppelt belegten Zelle abgespielt. An der Hauptverhandlung bestätigten letzte Woche verschiedene Zeugen, die beiden zerstrittenen Insassen hätten in mehreren Anläufen eine Verlegung aus der gemeinsamen Zelle verlangt, letztmals wenige Stunden vor der Tat. Doch Präsident Pierre Martin hielt gleich zu Beginn der Urteilseröffnung fest, es sei nicht Aufgabe des Gerichts, das Verhalten der Aufseher zu beurteilen. Dies sei vielmehr Sache der zuständigen Untersuchungsbehörde, die aber das Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung gegen drei involvierte Aufseher im Sommer rechtskräftig eingestellt hatte. Unabhängig davon sei der Angeklagte für sein eigenes Verhalten in die Verantwortung zu nehmen.

Das Gericht wirft ihm in seinem Urteil ein schweres Verschulden vor, hält dem Albaner aber immerhin zugute, sich in einer Notwehrsituation befunden zu haben. Bei der Reaktion auf die Angriffe des späteren Opfers, von denen das Gericht ausgeht, habe der Angeklagte das Gebot der Proportionalität missachtet. Zwar habe er mit seinen Faustschlägen den Kontrahenten nicht töten wollen, aber dessen Tod zumindest in Kauf genommen – was der Definition von eventualvorsätzlicher Tötung entspricht. Der Verteidiger war in seinem Plädoyer bloss von fahrlässiger Tötung ausgegangen und hatte die sofortige Freilassung seines Mandanten verlangt. Der Strafantrag der Staatsanwaltschaft hatte auf 10 Jahre gelautet.

Die tödlichen Verletzungen, denen das Opfer dreieinhalb Wochen nach der Schlägerei erlag, zog es sich nach Ansicht des Gerichts beim Sturz auf den Hinterkopf zu. Die Geschworenen folgten damit den Ausführungen des gerichtsmedizinischen Gutachters, der die Faustschläge als Todesursache praktisch ausschloss. Dem Angeklagten wird aber vorgehalten, noch massiv auf das Opfer eingeschlagen zu haben, als dieses bereits wehrlos am Boden lag.

Unabhängig vom Tötungsdelikt plant die Zürcher Justizdirektion in der Strafanstalt Pöschwies die doppelt belegten Gefängniszellen, Resultat einer früheren Sparmassnahme, auf Anfang 2010 aufzuheben. Dies hatte Anstaltsdirektor Ueli Graf letzte Woche bei der Befragung als Zeuge bekanntgemacht.